VITALISKLINIK
BAD HERSFELD
GESUNDHEIT IM EINKLANG
IM GRÜNEN HERZEN DEUTSCHLANDS

Hausordnung

Herzlich willkommen in unserer Klinik. Unser Ziel ist es, Ihnen einen geschützten, sicheren und unterstützenden Rahmen für Ihre Behandlung und Ihren Aufenthalt zu bieten.

Ein respektvoller, achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander bildet dabei die Grundlage unseres Zusammenlebens. Wir bitten Sie daher, Mitpatienten und Mitarbeitern stets mit Höflichkeit, Rücksicht und Respekt zu begegnen.

Die nachfolgende Hausordnung dient dazu, ein harmonisches Miteinander zu ermöglichen, Sicherheit zu gewährleisten und einen störungsfreien Ablauf des Klinikalltags sicherzustellen. Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie wesentlich zu einer angenehmen Atmosphäre für alle bei.

Abreise – Check Out

Bitte verlassen Sie das Zimer am Abreisetag bis spätestens 09:00Uhr.

Abwesenheit

Bitte beachten Sie, dass sich für uns im Rahmen unserer Fürsorgepflicht eine Kontrollpflicht ergibt, wenn Sie nicht zu den vereinbarten Anwendungen und Mahlzeiten erscheinen.

Alkohol und Drogen

Der Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol und Drogen sind in der Klinik strikt untersagt. Mit dem unerlaubten Konsum stellen Sie Ihre Weiterbehandlung infrage.

Ausgangs- und Ruhezeiten

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf sich selbst und unsere anderen Gäste und sorgen Sie für angemessene Ruhe. Halten Sie Fernseher sowie Telefongespräche auf Zimmerlautstärke. Die Klinik wird freitags und samstags um 23:30 Uhr, an allen anderen Tagen um 22:30 Uhr abgeschlossen. Sie bleibt jeweils bis 05:00 Uhr geschlossen.

Behandlung

Bitte halten Sie Ihre Therapie- und Behandlungszeiten sowie die Arztvisiten ein. Der Erfolg Ihrer Behandlung hängt auch davon ab, dass alle therapeutischen Maßnahmen gewissenhaft und pünktlich durchgeführt werden. Sollten Sie an verordneten Therapien oder Visiten nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte unverzüglich an Ihrem zuständigen Pflegestützpunkt ab. Nicht wahrgenommene Therapietermine können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.

Beschädigung und Verschmutzung

Alle Gegenstände und Anlagen sind mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Bei mutwilliger

Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar, müssen wir Ihnen die entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Entdecken Sie Schäden in Ihrem Zimmer oder im Haus, melden sie diese bitte umgehend an der Rezeption.

Brandschutz und Sicherheit

Der Umgang mit offenem Feuer (z.B. Kerzen, Feuerzeug, Streichholz) ist in der Klinik nicht erlaubt. Jedes Patientenzimmer ist mit einem Rauchmelder ausgestattet.

Im Falle eines Stör- und Katastrophenfalles bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Beschäftigten, der Feuerwehr bzw. den Hilfskräften. Alarm- und Fluchtpläne hängen in den Fluren sämtlicher Gebäudeteile der Klinik aus, bitte informieren Sie sich. Benutzen Sie im Brandfall auf keinen Fall die Aufzüge!

Elektrische Geräte

Um Brände und Fehlalarme zu vermeiden ist die Nutzung von mitgebrachten elektrischen Geräten (z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, transportable Kochplatten) auf Grund der Brandschutzordnung nicht gestattet. Ausnahmen bilden hierbei folgende Geräte:

- Haartrockner, Glätteisen
- Rasierapparate, Epiliergeräte
- Ladegeräte, sowie Netzteile für Handy, Laptop o.ä.
- Elektrische Zahnbürsten, Zahnpflegegeräte
- Radiowecker, elektrisch betriebene Uhren
- Blutzuckermessgeräte und elektrische Blutdruckmessgeräte, soweit diese für die Selbstnutzung eingesetzt werden

Elektrisch betriebene Hilfsmittel sind bei der Patientenverwaltung/Rezeption anzumelden.

Fahrräder, E-Bike, E-Roller, E-Scooter, etc.

Stellplätze für mitgebrachte Fahrräder, E-Roller und

Ähnliches befinden sich im Bereich des Hintereingangs (Liegendanfahrt) oder gegenüber des Raucherpavillons. Das Abstellen, Aufbewahren und Laden von E-Fahrzeugen aller Art ist in den Zimmern, sowie im gesamten Gebäude aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. Im Bereich des hinteren Klinikeinganges

befindet sich eine Ladestation für E-Akkus. Die Schlüssel erhalten Sie gegen Gebühr an der Rezeption.

Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen

Es ist verboten, Mitpatienten und Beschäftigte der Klinik ohne deren vorherige Zustimmung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen von ihnen zu machen. Des Weiteren ist es verboten, Fotos, Filme oder Tonaufnahmen, die auf dem Klinikgelände gemacht wurden, ohne schriftliche Zustimmung der Klinikleitung zu veröffentlichen oder zu verwerten. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Parken

Das Parken auf dem klinikeigenen Parkplatz geschieht auf eigene Gefahr. Für entstandene Schäden an Ihrem Fahrzeug übernimmt die Vitalisklinik keinerlei Haftung. Bitte legen Sie den Parkausweis gut sichtbar in ihr Fahrzeug.

Rauchverbot

Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) ist auf dem gesamten Klinikgelände – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich – nicht gestattet. Dies gilt ausdrücklich auch für Balkone, den Bereich des Haupteingangs sowie den klinikeigenen Parkplatz. Rauchen ist ausschließlich im Raucherpavillon im Bereich der Liegendanfahrt gestattet. Die Missachtung des Rauchverbotes zieht disziplinarische Maßnahmen nach sich. Zusätzlich werden Ihnen ggf. entstehende Kosten (zum Beispiel für die aufwendige Zimmerreinigung in Höhe von 250,00 Euro) in Rechnung gestellt. Diese Gebühr ist unverzüglich nach Feststellung, in der Regel noch während des Klinikaufenthaltes, zu begleichen.

Schlüsselverlust

Bei Verlust oder Beschädigung des Zimmerschlüssels oder des Transponders ist durch die verursachende Person Schadensersatz zu leisten.

Die Kosten betragen:

125,00 Euro bei Verlust des Zimmerschlüssels

180,00 Euro bei Verlust oder Beschädigung des Transponders

200,00 Euro bei Verlust des Safe-Schlüssels (inklusive Austausch des Tresors sowie Aus- und Einbau)

Der entsprechende Betrag ist unverzüglich während des Klinikaufenthaltes zu begleichen.

Tagesbesucher

Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen Besucher Schwimmbad/Sauna, MTT-Raum und Turnhalle nicht nutzen.

Wertgegenstände

Bitte beschränken Sie sich beim Mitführen von Schmuck und Wertgegenständen auf das notwendige Mindestmaß. Wertgegenstände können im dafür vorgesehen Tresor auf dem Patientenzimmer aufbewahrt werden. Bitte beachten Sie, dass wir bei Verlust von Wertgegenständen keine Haftung übernehmen können.

Zimmerwechsel

Bei Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch erheben wir eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.

Abschließender Hinweis:

Die Klinikleitung und ihre Vertretungen üben das Hausrecht aus. Wir bitten Sie, die Hausordnung sowie die Anweisungen unseres Personals zu beachten. Verstöße gegen die Hausordnung oder gegen Anweisungen des Klinikpersonals können eine vorzeitige Entlassung aus disziplinarischen Gründen zur Folge haben.

Wir wünschen Ihnen im Namen aller Mitarbeiter einen angenehmen Aufenthalt.

Vitalisklinik Bad Hersfeld GmbH

Gez. Die Geschäftsführung